

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):
Für das Jahr . . . Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.30
„ einen Monat . . . „ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr . . . 3.60
Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
• Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadterverwaltung

mit der Gratis-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 22 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Kleinzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Anzeigen-
Expeditionen — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 13.

Mittwoch, 13. Januar 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Mittwoch Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Der in weitesten Kreisen bekannte frühere
Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Dr. med. h. c.
Fuss, welcher zuletzt hier seinen Wohnsitz hatte, und
hier den öffentlichen Angelegenheiten das regste In-
teresse entgegenbrachte, ist am 7. Januar in Charlotten-
burg, wo er vorübergehend zum Besuche seines aus dem
Felde heimgekehrten Sohnes weilte, nach kurzer Krank-
heit gestorben. Auch unsere Stadt hat allen Grund, das
Ableben dieses Mannes zu beklagen, der mit klugem
Geiste und warmem Herzen besonders unsere schönen
Anlagen und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse
während des Jahres, in dem er als unser Mitbürger
unter uns weilte, zu fördern bestrebt war. Nur kurze
Zeit hat er sich des wohlverdienten Ruhestandes zu
erfreuen gehabt. Auch in der Gesellschaft verkehrte er
und alle, mit denen er in Berührung kam, wussten seine
anregende geistige Frische neben seiner grossen Lebens-
würdigkeit wohl zu schätzen.

Herr Geh. Hofrat Bachur aus Hamburg, der
in der Kunstwelt bekannte Direktor des Thalia-Theaters
in Hamburg, der soeben sein Amt dort niedergelegt hat,
ist hier eingetroffen und im Nassauer Hof abgestiegen.

Aus dem Auslande weilen zurzeit hier: aus
Chile Fr. Anthes; aus Moskau Lehrerin Fr. Barth;
aus Luxemburg Rechtsanwalt Donikel, Gräfin von
Lynar, Fr. Herrmann; aus Zürich Kaufm. Fischer;
aus Deutsch-Südwest-Afrika Fr. Hoth, Fr.

Schluckwerder; aus Rio de Janeiro Herr Mutzen-
becher, Frau Generalkonsul Haupt; aus Antwerpen
Fr. Bueschler, Herr Garrels und Frau; aus Rom Fr.
Feile; aus Florenz Herr Streit; aus Nizza Herr
Backer und Frau; aus St. Gallen Kaufm. Kaiser; aus
Petrograd Fr. Schulz; aus Brüssel Fr. Böhler.

Neu eingetroffene Offiziere: Leut. Andrae (Frank-
furt a. O.), Rittmeister Brandes mit Gemahlin (Kemma),
Major Colshorn (Wiedenhausen), Hauptmann Jebens
(Magdeburg), Rittmeister Klamroth (Grünwald), Leut.
Kotschenreuther mit Gemahlin (Köln), Oberleut. Lemke
(Keez), Offizier Merk mit Gemahlin (Tommerle), Leut.
Reichardt mit Gemahlin (Rittergut Leipnitz), Oberst
v. Sandart (Naumburg), Hauptm. Schönebeck (Dieuze),
Major v. Seebach (Weissenfels), Leut. Weiss (Tilsit),
Generalmajor z. D. Bartholomäus (Bonn).

Das Neueste aus Wiesbaden.

Den Heldentod

starben aus Wiesbaden: Einj.-Kriegsfreiw. Res.-Inf.-Regt.
Nr. 223 Karl Merten; Wehrm. Paul Abendroth,
Res.-Inf.-Regt. Nr. 80.

Das Eisene Kreuz an Wiesbadener.

Das Eisene Kreuz erhielt Kriegsfreiwilliger Moritz
Schmück, Füsilier-Regt. Nr. 80, Sohn des Schreiners
Sch. hier.

Eine weitere Auszeichnung ist dem Leutn. Maentel,
Führer der Masch.-Gewehr-Komp. 122, zuteil geworden.
Nachdem er im September 1914 das Eisene Kreuz und
die goldene Verdienstmedaille für Tapferkeit und Treue
im Kriege erhalten, ist ihm jetzt für sein weiteres tapferes

Verhalten vor dem Feinde der Kgl. württ. Friedrichs-
orden mit goldenen Schwertern verliehen worden. Leutn.
Maentel ist der Sohn des hiesigen städt. Obersekretärs.

Die Lehrkurse für die Verwundeten in Wiesbaden.
Unter den 2000 hiesigen Verwundeten gibt es zurzeit 50,
die nach Art ihrer Verwundung kaum mehr in der Lage
sein werden, ihrem früheren Berufe nachzugehen. Sie auf
einen anderen, ihren erhaltenen geistigen Fähigkeiten
entsprechenden Beruf vorzubereiten, dazu sind hier auf
Anregung des Geh. Regierungsrats Kalle Vorbereitungen
getroffen worden. In einer Besprechung im Rathaus-
saal über die einzuschlagenden Wege erklärten sich
7 Rektoren und 88 Lehrer und Lehrerinnen
aus unseren Volks- und Mittelschulen be-
reit, ohne Entschädigung an dieser Bestrebung mitzu-
arbeiten und regelmäßige Lehrkurse von Donnerstag ab
in den Lazaretten zu veranstalten, die sich zunächst auf
Schreiben und Rechnen erstrecken sollen. Nach den Er-
fahrungen werden dann diese Kurse weiter ausgebaut
werden.

Der 13. Kriegsabend des Volksbildungsvereins
 fand in der Turngesellschaft am Sonntag wieder bei „aus-
verkauftem Hause“ statt. Der Sängerkorps des Turn-
vereins leitete den Abend mit Abts Siegesgesang der
Deutschen nach der Hermannsschlacht stimmungsvoll
ein. In seiner Begrüssungsansprache brachte Herr
Pfarrer Beckmann einen Rückblick auf die vergangene
Kriegswoche. Herr Direktor Höfer wusste die Er-
schienenen in fesselndster Weise durch seinen form-
gewandten, inhaltsreichen und anregend wiederge-
gebenen Vortrag über das Thema „Weihnachten an der
Front“ zu unterhalten. Redner hatte sich mit einem
Liebesgaben-transport um die Festzeit zu den Truppen
nach dem Westen begeben und erzählte nun aus dem
Fortsetzung auf der 2. Seite.

Wo der Krieg 70 begann.

Nach den Briefen eines Offiziers mitgeteilt von W. Reiche
(Wiesbaden).

(Nachdruck verboten.)

Nicht weit von Courcelles auf Metz zu liegt in ent-
zückender Gegend das Schloss Mercy le Haut, von
dessen Terrasse man das ganze herrliche Tal von Metz
überschauen kann. Hier begann der Krieg 70.
Mercy le Haut gehörte zu dieser Zeit dem Vicomte von
Coetlosquet, einem wissenschaftlich hervorragenden
Mann, der sich mit seiner Familie in dies Eldorado
zurückgezogen hatte, um augenscheinlich nur seinen
Studien und künstlerischen Neigungen zu leben. Der
Vicomte soll ein Gegner des Regimes gewesen sein — es
fanden sich in seinem Schlosse eine Anzahl von Stimm-
zetteln mit der Aufschrift „non“ in den Zimmern ver-
streut und die Franzosen, die das Schloss zuerst besetzt
hatten, sollen infolgedessen ihre Wut daran ausgelassen
haben. Ein in französischer Sprache abgefasster Zettel,
der von einem deutschen Offizier unterschrieben ist, be-
sagt dies, sowie, dass die Deutschen die Verwüstung
vorgefunden hätten. Einige dieser Zettel sind mit Briefen
vom September des Jahres 70 in meinen Händen — und
ich lasse die Feder des Augenzeugen, die unter dem
direkten Eindruck der Verhältnisse ein scharfes Bild ent-
wirft, selbst berichten.

Am 19. September Mercy le Haut.

Mit einem Johanniterwagen bin ich heute hier her-
übergefahren. Unterwegs konnte man schon die an-
gerichtete Verwüstung wahrnehmen. Die Dörfer, die
wir passierten, waren vollständig verlassen, die Häuser

erbrochen und zu Quartieren benutzt, ja sogar mit
Schiefscharten versehen, um verteidigt zu werden, bis
sich die Überzahl der Armee an den bedrohten Stellen
versammeln konnte. Wie sorgsam man den umstellten
Feind (Bazaine lag mit 100 000 Mann in der Festung
Metz) auch völlig eingestellt hatte, bewiesen überall die
verbarrikadierten Strassen und Verhaue. Der Posten im
nächsten Dorfe wollte nicht einmal uns durchlassen. Erst
von dem kommandierenden Major erhielten wir die Erlau-
bnis, Ars Laquenexy zu passieren. Der Ort erschien
ebenfalls vollständig befestigt, die Mauern mit Schieß-
scharten versehen, überall Verhaue und selbst der Weg
nach Mercy le Haut gesperrt, sodass wir aussteigen und
den Weg über Feld suchen mussten. Endlich erreichten
wir das Schloss und damit den äussersten Rand der die
Festung Metz umschliessenden Höhen, und der Anblick,
der sich uns hier bot, war wahrhaft wunderbar. Die
Festung Metz liegt in einem Talkessel, von mächtigen
Forts geschützt, der graue Dom ragt aus der Mitte
heraus, rechts scheint sich die Stadt am weitesten aus-
zudehnen. Weithin um die Stadt zieht sich ein lang-
gestrecktes Zeltlager — hier und da sind weite Strecken
von Chassepots zusammengestellt; die Beschießung der
Stadt ist seit einigen Tagen eingestellt, da ein fünfjähriger
Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Hier und da
exerziert ein Trupp französischer Soldaten, Reiter
sprengen hier und dort hin und die Luft trägt den
Schall der wirbelnden Trommeln herüber. Auf unserer
Seite werden die Posten gewechselt. Ein Gewehr-
schuss fällt drüben, ein auf Vorposten stehender
Franzose hat sich einen Scherz erlaubt und zu uns her-
übergefeuert. Rechts auf der mit Pappeln bepflanzten
Allee sieht man die Rothosen zu zweien, dreien auf und

ab patrouillieren. Ein paar Reiter sprengen die Strasse
herab, um zu rekonoszieren, ob sich auf den Höhen
keine verdächtige Bewegung bemerken lässt. Pferde
grasen auf den grünen, die Stadt umgebenden Weiden
und die Soldaten scheinen Schützengräben aufzuwerfen,
um neue Verschanzungen anzulegen. Eine unnütze
Arbeit. Wir Deutschen denken wohl schwerlich an
Sturm. Die von Menschen vollgestopfte Stadt wird sich
sowieso nicht mehr lange halten. . . . Nachdem wir
uns Metz da unten eine Weile betrachtet hatten, betraten
wir das reizende kleine Schloss. Schon die untere Etage
zeigte Spuren der Verheerung, wie sie trauriger nicht
gedacht werden kann. In den Stuben lagen mit Büchern,
Zeichnungen, Musikalien und Möbeltrümmern die alten
wichtigen Dokumente auf Pergament, Reste von Damen-
und Kindergarderobe, Teile eines Herbariums, alles bunt
durcheinander unter die Füße getreten, zum Teil dazu
benutzt, das Feuer in den französischen Kaminen zu ent-
fachen. Der Vicomte muss, wie schon gesagt, ein äusserst
wissenschaftlich gebildeter Mann gewesen sein, dies be-
wiesen prächtige Sammlungen von Kupferstichen und Kunst-
werken, eine überaus wertvolle Bibliothek, Münzsamm-
lungen, Herbarien und grossen Mineralien-Kollektionen.
Oben im Hause an einer geschützten Stelle hatten sich
die Truppen ein Observatorium eingerichtet, von wo aus
sie mit dem guten Fernrohr des Vicomte die Bewegungen
des Feindes beobachten konnten. Auch wir benutzten
dieses und konnten nun selbst das Geringste im Lager
der Feinde wahrnehmen. Metz ist vollständig umzingelt
und in Ketten gelegt. Bazaine kann sich vielleicht noch
eine Weile halten, aber die Ergebung der Feste kann nur
noch eine Frage der Zeit sein.

Konzertprogramm für Mittwoch.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 23. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Irmer.

1. Ouverture zu „Athalie“ F. Mendelssohn
2. Das Herz am Rhein, Lied H. Hill
3. Feierlicher Zug zum Münster aus der Oper „Lohengrin“ R. Wagner
4. Rosen aus dem Süden, Walzer Joh. Strauss
5. Ouverture zur Oper „Der schwarze Domino“ D. F. Auber
6. a) Nordisches Wiegenlied O. Köhler
b) Trautes Dämmerstündchen
7. Fantasie aus der Oper „Der Prophet“ G. Meyerbeer
8. Manöverbilder, Marsch G. Woelfert

Abend-Konzert.

8 Uhr. 24. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

1. Kronprinzen-Marsch Joh. Strauss
2. Ouverture zur Oper „Undine“ A. Lortzing
3. Finale (I. Akt) aus der Oper „Faust“ Ch. Gounod
4. Menuett in A-dur L. Boccherini
5. An der schönen blauen Donau, Walzer Joh. Strauss
6. Ouverture zur Oper „Die Zauberflöte“ W. A. Mozart
7. Potpourri aus der Operette „Der Obersteiger“ C. Zeller
8. Marine-Marsch R. Thiele

In den Theatern.

Hoftheater: 7 Uhr. Die Zauberflöte.

Residenztheater: 7 Uhr. Rüsselsprung.

Kurtheater: 8 Uhr. Kam'rad Männe.

Fürstenhof

freie Sädage am Kurpark. Ermässigte Preise. 16894

Trinkkur an der Adlerquelle.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weilbacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc. Sauerstoff-Inhalation, pneumatische Apparate.

Trinkkur am Kochbrunnen.

Täglich von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.

Die Inventur-Ausverkaufstage bringen Angebote in Damenkonfektion, Kleider- und Seidenstoffen usw. zu kaum wiederkehrenden billigen Preisen.

J. Hertz

Damen-Moden, Langgasse 20.

Schatz der reichen Eindrücke. Es war ein Genuss, ihm zuzuhören. Der Sängerkorchor machte dann unter Leitung seines Dirigenten Schauss mit dem Vortrag des alt-niederländischen Dankgebets und des stimmungstiefen „Heute scheid' ich“ den feierlichen Abschluss.

— Nassauischer Verein für Naturkunde. In der letzten wissenschaftlichen Sitzung hielt Herr Geh. San.-Rat Dr. Emil Pfeiffer einen auf sorgfältigen eigenen Beobachtungen während eines Zeitraumes von 6 Jahren beruhenden Vortrag über Phänologie, der grossen Beifall fand, und an den sich eine lebhaft Besprechung anschloss. Die nächste wissenschaftliche Abendunterhaltung findet Donnerstag, abends 8½ Uhr im Kasino, Friedrichstrasse, statt. Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. H. Fresenius wird einen Vortrag über Metalle und Metallsäuren halten. Gäste willkommen.

— Der Hauptgewinn in der Rote-Kreuz-Verlosung — Agraffe in Brillanten — ist einem Hotelangestellten zugeteilt. Der Mann hat jedoch das Los verloren, der Gewinn kann daher vorläufig nicht ausgehändigt werden. Die grosse Vase aus der Kgl. Manufaktur hat das Glück dem Liftungen eines hiesigen Cafés und einen hochwertigen silbernen Pokal einem Kammermädchen zugewendet.

— Liebesgaben aus dem Felde nach der Heimat. Eine Kompanie Landwehrleute aus Wiesbaden und Umgebung hat eine grosse Kiste voll einzelner kleiner Pakete für die Angehörigen an das Städtische Verkehrsbureau geschickt mit der Bitte, die Pakete an die bezeichneten Adressen weiter zu geben. Mit Hilfe des Roten Kreuzes, das die Portokosten trägt, ist dem Wunsche der Krieger gern entsprochen worden.

Hof und Gesellschaft.

Die Frau Prinzessin Viktoria Margarete von Reuss, geborene Prinzessin von Preussen, ist von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden.

Der Kaiser hat angeordnet, dass in diesem Jahre sämtliche Hoffestlichkeiten wegen der Kriegszeit ausfallen. Auch die beiden grossen Empfänge, das Ordensfest und die Feier von Kaisers Geburtstag, werden nicht stattfinden. Aus den dadurch der Zivilisten erwachsenden Ersparnissen soll der Kriegswohlthätigkeit eine grössere Summe zur Verfügung gestellt werden, insbesondere sollen die Hinterbliebenen- und die Krüppelfürsorge bedacht werden.

Der Gräfin zu Törring-Jettenbach, Gemahlin des bayerischen Standesherrn und Reichsrats, geborenen Sophie Herzogin in Bayern, einer Tochter des verstorbenen Augenarztes Herzogs Karl Theodor, ist für die heldenhafte Krankenpflege auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Gräfin Törring ist eine Schwester der Königin der Belgier.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Kriegsarbeit unserer Gelehrten. Über die Teilnahme unserer Gelehrten am Kriege seien noch einige weitere Mitteilungen gemacht. Prof. Robert Liefmann, der Freiburger Volkswirtschaftler, ist Ballonführer an der Front; Dr. Otto Liennau, der Danziger Professor für Schiffbau, ist als Oberleutnant der Reserve bei der Feldartillerie leicht verwundet worden und hat das Eiserne Kreuz erhalten. Prof. Dr. Lottermoser, der Dresdener Chemiker, bildet als Oberleutnant bei der Feldartillerie Mannschaften aus. Prof. Dr. Ernst Mangold, der Freiburger Physiologe, leitet ein von ihm selbst eingerichtetes Lazarett nahe der Feste Idstein. Prof. Dr. Robert Marc, physikalischer Chemiker in Jena, bildet als Offizierstellvertreter in Dresden Ersatzmannschaften aus. Prof. Dr. Harry Maync, der Berner Germanist, half dem deutschen Konsul bei der Mobilisation und hat die grossen Hilfsunternehmungen mit eingerichtet. Prof. Dr. Eckard Meister, der zum 1. Oktober als Professor für deutsche Rechtsgeschichte nach Basel berufen wurde, steht vorläufig als Leutnant im Felde. Professor Karl Meister, der klassische Philologe, ist Führer eines Rekrutendepots in Dresden. Prof. Johannes Mewaldt, klassischer Philologe in Marburg, ist als Kriegsfreiwilliger bei einem Jägerbataillon eingetreten. Prof. Dr. Eugen Meyer, der Charlottenburger Mechaniker, ist bei einer Fliegerersatzabteilung in Adlershof. Prof. Julius Meyer, der Breslauer Chemiker, wurde als Oberleutnant beim Sturm eines Schützengrabens durch Bauchschuss leicht verwundet, erhielt das Eiserne Kreuz und bildet jetzt Rekruten im Warthelager aus. Das gleiche tut Prof. Dr. Hugo Mische, der Leipziger Botaniker.

— Kleine Nachrichten. In Dresden ist der Maler Gotthard Kahl im Alter von 64 Jahren an einer Lungenentzündung gestorben.

Reise und Verkehr.

— Keine Fremden in der Schweiz. Die Fremden, an die man sich in der Schweiz seit einigen Jahren auch im Winter, als an etwas Selbstverständliches gewöhnte, blieben aus oder kommen doch nur in einer winzigen Zahl, wie wir in einem Schweizer Bericht der „Frankf. Ztg.“ lesen. Mancher Gastwirt auf den Bergen betrachtet heute mit Kummer der Zeiten Lauf, obgleich ihm schon der Herbst eine sichere Anweisung auf das Unabänderliche gab. Eine englische Reiseagentur, die sonst Zehntausende von Briten ins Berner Oberland karawanst, schrieb in den ersten Kriegswochen an eine

Verkehrsorganisation, dass sie im Falle eine grössere, für Frankreich und England siegreiche Schlacht geschlagen würde, für 10 Prozent der sonst nach der Schweiz reisenden Engländer garantiere. Im gegenteiligen Falle sei nichts zu erwarten. Der Sieg blieb aus und mit ihm auch Mr. John Bull. Statt dessen schlug sich mancher Flüchtling bis zum gastfreien Schweizerhause durch und die Mildtätigkeit bekam alle Hände voll zu tun. Auch Kriegsmüde stahlen sich über die Grenzen, und man behauptete mir, dass einzig im Welschland 700 französische Fahnenflüchtige weilten. Die wirtschaftlichen Folgen der Vereinsamung der Schweiz werden heute schon in besorgniserregender Weise greifbar. Einzig die Überlegung, dass die neutralen Länder nach dem Krieg als erste wieder von einem internationalen Reisepublikum aufgesucht werden dürften, hält die Hoffnung auf kommende Zeiten wach.

Aus unseren Kriegstagen.

ar. Aus dem Brief einer schwedischen Künstlerin. Eine hervorragende schwedische Künstlerin, die bei Kriegsausbruch in Deutschland weilte, schreibt jetzt aus Stockholm einer Berliner Kollegin: „Ich kann Ihnen gar nicht beschreiben, wie ich das, was ich sah, bewundern musste und es fortan tue, und dass ich mit meinem ganzen Herzen Eure Sorgen und Siege teile. Die Deutschen sind wirklich zu bewundern. Hier sind die meisten auf Eurer Seite, aber leider muss ja die Politik mit der Klugheit gehen — ja, wenns nach uns ginge, wären wir lang schon dabei. Wir folgen den Schicksalen mit bebendem Herzen.“

Bibliothek.

— Durch Not und Tod. Aus der Feder Oberleutnant Frobenius, des berühmten Verfassers von „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“, erscheint jetzt unter dem inhaltsschweren Titel „Durch Not und Tod“ im Doppelverlag Tempsky-Wien und Freytag-Leipzig eine Serie höchst packender Schilderungen aus dem gegenwärtigen Weltkriege. Bis jetzt sind zwei Bände des vornehm ausgestatteten Werkes zur Ausgabe gelangt. Das Werk bietet meisterhafte Schilderungen verschiedener markanter Abschnitte aus dem Kriege und mit geschickter Auswahl sind sowohl die bedeutendsten Momente aus den Kämpfen der deutschen wie der österreichisch-ungarischen Armee herausgegriffen. Bei der Beschaffung des Materials wurde Oberleutnant Frobenius von seinem Sohne, dem bekannten Maler, aufs beste unterstützt. Die in Form und Inhalt gleich bedeutsame Veröffentlichung darf des Interesses weitester Kreise des gebildeten deutschen Lesepublikums sicher sein, um so mehr als der beschriebene Preis von M. 1.— = K. 1.90 per Band oder 25 Pfg. — 30 h per Lieferung in keinem Verhältnisse zu dem inneren Werte des Werkes steht.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung
(Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3598

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 11. Januar 1915.

Anthony, Hr. Kfm. m. Fr., Hamburg
Apelt, Hr. Major, Posen
Armaschi, Hr. Kfm., Berlin
Bartholomaeus, Hr. Generalmajor z. D. Bonn, Nassauer Hof
Bau, Hr., Köln
Bauer, Hr.
Baumbach, Hr. Hauptm. m. Fr., Dresden
Bechem, Fr., Duisburg
Becker, Fr., Essen
Becker, Hr. Leut. m. Fr., Darmstadt
Berg, Hr. Dr. ing., Karlsruhe
v. Berlin, Fr., Neuenkirchen
Bienes, Hr. Kfm., Frankfurt
Bläser, Fr., Worms
Bloemendaal, Hr. Kfm., Amsterdam
Böhmer, Hr. Kfm. m. Fr., Bonn
Borgmann, Hr. Kfm., Apolda
v. Borries, Fr. Major, Mittelhausen

Hotel Viktoria
Palast-Hotel
Grüner Wald
Nassauer Hof
Rose
Zur Sonne
Villa Helene
Pension Margaretha
Hotel Bender
Nassauer Hof
Prinz Nikolaus
Villa Olanda
Erbprinz
Schwarzer Bock
Grüner Wald
Wiesbadener Hof
Tannus-Hotel
Hotel Viktoria

Brandes, Hr. Rittmeister m. Fr., Kemme
Braun, Hr., Altenkirchen
Baronesse v. Brockdorff, Preetz
Brune, Hr. Dipl. Ing., Dortmund
Butschkowski, Hr. Leut. d. R., Mewe
Chamant, Hr. Weingrosshändler, Vie i. Loth., Grüner Wald
Conrad, Hr. Leut. d. R.
Cordes, Hr. Kfm. m. Fr., Hamburg
Baron v. Cramm, Hr. Offizier, Braunschweig
Damman, Hr. Hauptm., Wittenberg. Metropole u. Monopol
Dechauer, Fr. Hauptm., München
Deckel, Fr., Oberhausen
Deichmann, Hr., Köln
Deybrock, Hr. Kfm., Bielefeld
Dier, Hr. Dir. Dr. m. Fr., Berlin
Drilling, Hr. Eisenb.-Dir. Dr. jur. jur. m. Fr., Koblenz
Duerr, Hr. Major, Duisburg

Hessischer Hof
Wiesbadener Hof
Christl. Hospiz I
Wiesbadener Hof
Wilhelmsheilanstalt
Sendig-Eden-Hotel
Schwarzer Bock
Rose
Metropole u. Monopol
Englischer Hof
Pariser Hof
Wiesbadener Hof
Grüner Wald
Alteessal
Pension Elite
Schwarzer Bock

Ehrmanntraut, Hr. Kfm. Würzburg
Einstein, Hr. Kfm., Stuttgart
Engelsh, Hr. Kfm., Berlin
Erdmann, Hr., Amsterdam
Erhardt, Hr. Kommerzienrat, Stuttgart
Etlers, Hr. Kfm., Köln
Feher, Fr., München
v. Fischer, Hr. Kfm. m. Fr., Mannheim
Fischer, Hr. Leut. d. R., Stolp i. P.
Francke, Hr. m. Begl., Berlin
Frank, Hr. Feuerwerksobert., Wilhelmshefen
Frank, Hr. m. Fr., Mainz
Franz, Hr. Kfm., Frankfurt
Frenkel, Fr., Mühlhausen i. E.
Gaede, Hr. Hauptm. m. Fr., Jüterbog
Gall, Hr. Rent., Dillenburg
Gieser, Hr. Hauptm. m. Fam. u. Bed., Spandau
Europäischer Hof
Englischer Hof
Hotel Vogel
Rose
Hotel Central
Palast-Hotel
Nassauer Hof
Pension Kalz
Villa Helene
Sanatorium Nerotal
Hotel Vogel
Hotel Krug
Dambachtal i.
Palast-Hotel
Hansa-Hotel
Metropole u. Monopol

Graf, Hr. Kfm., Köln
 Grapow, Exzell., Fr. Vizeadmiral, Berlin
 Groewe, Fr. m. Tochter, Köln
 Groos, Fr. Oberleut., Düsseldorf
 Gumbel, Hr. Fabr. m. Fr., Sinsheim
 Happ, Hr. Kfm., Berlin
 Haug, Hr. Kfm., Nürnberg
 Hayn, Hr. Baumeister m. Fr., Dresden
 v. Heider, Fr. Oberleut. z. S., Kiel
 Heimes, Fr. Rent. m. Tochter, Cronberg i. T.
 Hertling, Hr. Dipl.-Ing., Stuttgart
 Himburg, Hr. Hauptm., Burg
 Hinnenthal, Fr., Breslau
 Hochfeld, Fr., Lemgo
 Höferdt, Fr., Berlin
 Hoffmann, Hr. Katzenelbogen
 Hofsess, Hr., Frankfurt
 Hübner, Hr. Oberleut., Höchst
 Hummel, Hr. Sekretär, Frankfurt
 Joel, Hr. Kfm., Berlin
 Jurenka, Hr. Dir., Oberhausen
 Kaiser, Hr. Kfm., Triberg
 v. Kaufmann, Fr. m. 2 Kindern, Schlagenbad
 Kautsky, Fr., Berlin
 Keller, Hr. Hauptm., Dieuze
 Kitz, Hr. Ing., Frankfurt
 Knobling, Hr. Rent., Höchst
 Knipfer, Fr., Köln
 Körner, Fr. Hauptm. m. Tochter, Traben-Trarbach
 Kohn, Hr. Kfm., Berlin
 Kornhöfer, Hr. Oberapotheker m. Fr., Wiesbaden
 Kraft, Hr. m. Fr., Würzburg
 Kraussoldt, Hr. Kfm. m. Fam., Iserlohn
 Kristeck, Hr. Kfm., Ludwigshafen
 Krukenberg, Fr. Leut., Jüterbog
 Kuch, Fr. m. Sohn, Riga
 Lange, Hr., Hamburg
 Langenbruch, Hr., Düsseldorf
 Lazar, Fr., Saarbrücken
 Lehmkehring, Fr. Kommerzienrat m. Jungfer, Duisburg
 Levy, Fr., Sao Paulo
 Levy, Hr. Kfm. m. Bed., Berlin
 Liesau, Hr. Oberleut., Diez
 Lineke, Hr. Kfm., Zürich
 Lodenberger, Hr. Kfm., Karlsruhe
 v. Löffelholz, Hr. Pastor m. Fr., Eschau i. Bay.
 Lutz, Fr., Elberfeld
 Grün Mietze zu Lynen, Darmstadt
 Mann, Hr. Rechtsanw. Dr., Frankenthal
 Mastbaum, Hr., Hofheim
 Mathias, Hr. Kfm., Berlin
 Matthes, Hr. Kfm., Magdeburg
 Matthes, Fr., Frankfurt
 Maurer, Hr. Kfm., Hamburg
 May, Hr. Kfm., Boppard
 Mayer, Hr. Kfm., Plauen
 Meuser, Hr., Lüdenscheld
 Mertzig, Fr. Landgerichtsrat, Frankfurt
 Mohn, Fr. m. Kind, Dortmund
 Grüner Wald
 Schwarzer Bock
 Wiesbadener Hof
 Taunus-Hotel
 Römerbad
 Wiesbadener Hof
 Grüner Wald
 Europäischer Hof
 Schwarzer Bock
 Quisisana
 Hotel Central
 Palast-Hotel
 Villa Marienburg
 Schwarzer Bock
 Palast-Hotel
 Zur guten Quelle
 Weisse Lilien
 Rhein-Hotel
 Wiesbadener Hof
 Nonnenhof
 Goldenes Kreuz
 Hotel Central
 Wiesbadener Hof
 Alleeaal
 Palast-Hotel
 Hotel Central
 Weisse Lilien
 Hotel Krug
 Rhein-Hotel
 Europäischer Hof
 Michelbach (Nassau)
 Wiesbadener Hof
 Hotel Hapfel
 Quisisana
 Grüner Wald
 Nassauer Hof
 Pension Voigt
 Pension Heimberger
 Nassauer Hof
 Nassauer Hof
 Nassauer Hof
 Vier Jahreszeiten
 Schwarzer Bock
 Europäischer Hof
 Rhein-Hotel
 Taunus-Hotel
 Hotel Central
 Evang. Hospiz
 Nassauer Hof
 Evang. Hospiz
 Hansa-Hotel
 Wiesbadener Hof
 Metropole u. Monopol
 Hotel Viktoria
 Hotel Hapfel
 Alleeaal
 Hotel Krug
 Grüner Wald
 Erbprinzen
 Kölnischer Hof
 Hotel Bender

Moritz, Hr. Hauptm., Metz
 Nagel, Hr. Kfm., Köln
 Neukeler, Hr. Ing., Schwoonenweid
 Neuser, Hr. Kfm., Oberweider
 Offmann, Hr. Kfm., Kaiserslautern
 v. d. Osten, Hr. Hauptm. m. Fr., Frankfurt a. O.
 Pacully, Hr., Obernigk
 Frhr. v. Paleske, Hr. Rittmeister, Spengowken
 v. Petersdorff, Fr. Oberleut., Lg.-Schwalbach, Evang. Hospiz
 Pfeifer, Hr., Hohencken
 Purwin, Hr. Kfm., Düsseldorf
 Reinbach, Hr. Hauptm. m. Fr., Fulda
 Reinhard, Fr., Oberhausen
 Renroth, Hr. Kfm., Odenkirchen
 Rheins, Fr., Duisburg
 Freifrau v. Richthofen, Altenhausen b. Magdeburg
 Riedel, Fr. Oberst, Eisenach
 Röhl, Hr. Kfm., Soden i. T.
 Rosenberg, Hr. Kfm., Berlin
 Rosenstock, Hr. Kfm., Köln
 Rosner, Hr. Kfm., Berlin
 Roth, Hr. Kfm., Baden-Baden
 Rothschild, Hr. Kfm., Berlin
 Rüter, Hr. Justizrat, Elberfeld
 Saalheimer, Hr. Kfm., Berlin
 Sauerbrey, Hr., Waltrup
 Schachert, Hr. Leut., Rendsburg
 Schieweg, Hr., Mainz
 v. Schirach, Hr. Rittmeister u. Generalintendant d. Hoftheaters, Weimar
 Schlabowsky, Hr., Königsberg
 Schmahl, Hr. Obering., Berlin
 Schmaltz, Hr. Fabr., Offenbach
 Schmidt, Hr. m. Fr., Auerbach
 Schmidt v. Schwind, Hr. Oberleut. a. D. m. Tochter u. Bed., Eschberg
 Schmosack, Hr. Oberveterinär m. Fr., Lübeck
 Schneider, Hr. Offizier, Lichterfelde
 Schneider, Hr. Kfm., Berlin
 Schneide, Hr. Landgerichtsrat, Dresden
 Scholten, Fr., Duisburg
 Schreiber, Hr. m. Fr., Düsseldorf
 Schreiber, Hr., Mainz
 Schüller, Fr., Bochum
 Seelmann, Fr., Santos (Brasilien)
 Seidler, Hr. Oberleut., Stralsund
 Seyd, Fr., Elberfeld
 Simon, Hr. Kfm., Köln
 v. Soist, Fr., Boppard
 Spier, Hr. Kfm., Bamberg
 Spitz, Hr. Kfm., Barmen
 Staistrig, Hr., Erbenheim
 Stechow, Hr. Dr. phil., München
 Sternberg, Hr. Amtsrichter, Rüdesheim
 Stiebel, Hr. Dr. med. m. Fr., Frankfurt
 Stillfried, Hr. Major m. Fr., Potsdam
 Stuessel, Hr., Düsseldorf
 Sundersland, Hr., Koblenz
 Thomann, Hr. Dr. jur., Bensheim
 Timm, Hr. Kfm., Berlin
 Prinz Nikolaus
 Westfälischer Hof
 Metropole u. Monopol
 Erbprinz
 Schwarzer Bock
 Hessischer Hof
 Pension Kalz
 Pension Linkenbach
 Hospiz Immanuel
 Grüner Wald
 Quisisana
 Evang. Hospiz
 Wiesbadener Hof
 Vier Jahreszeiten
 Villa Olanda
 Schwarzer Bock
 Hotel Central
 Wiesbadener Hof
 Grüner Wald
 Grüner Wald
 Wiesbadener Hof
 Hansa-Hotel
 Metropole u. Monopol
 Weisse Lilien
 Reichspost
 Webergasse 29
 Quisisana
 Sanatorium Nerotal
 Hotel Krug
 Schwarzer Bock
 Hansa-Hotel
 Quisisana
 Römerbad
 Prinz Nikolaus
 Grüner Wald
 Hotel Central
 Pension Margaretha
 Hotel Berg
 Hansa-Hotel
 Nassauer Hof
 Marktstrasse 6
 Nassauer Hof
 Nassauer Hof
 Hotel Krug
 Villa Küster
 Nonnenhof
 Hotel Weiss
 Hotel Berg
 Hansa-Hotel
 Grüner Wald
 Rose
 Sendig-Eden-Hotel
 Kölnischer Hof
 Webergasse 29
 Reichspost
 Wiesbadener Hof

Einküchenhaus
 Dambachtal 23 **Haus Dambachtal** Neuberg 4
 Neuzeitlichste und preisgünstigste Pension am Platze für Dauer-
 miet- und Passanten. — Zimmer mit Pension von 5 Mk. an.
 Abgeschl. Wohnung. Fließend Kalt- und Warmwasser.
 Tel. 341. Nähe Zentrum der Stadt, ruhige, freie Lage.
 Ermässigte Preise für Mitgl. d. Offiziersvereins.

Pension Am Kurpark

Bodenstedtstr. 3, Ecke Parkstr.
 direkt am Kurpark in nächster Nähe des Kurhauses.

Ruhiger Aufenthalt für Familien.
 Ermässigte Winterpreise.
 Bekannt vorzügliche Verpflegung. — Moderner Komfort.

Turek, Hr., Lüdenscheld
 Tuteur, Hr. Kfm., Trier
 Veith, Fr. Dr., Göttingen
 Vierheilig, Hr. Notar, Münsterstadt
 Voigt, Hr. Hauptm. d. L., Magdeburg
 Wahrmann, Hr. Kfm., Hannover
 Walter, Hr. Stadtrat, Benthien
 Walther, Hr. Fabrikbes., Langenzern
 Wanker, Hr. Stabsarzt, Falkenhagen
 Weber, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt
 Weil, Hr., Weiburg
 Weinberg, Fr., Lemgo
 Wermelskirch, Hr. Oberst m. Fr., Frankfurt
 Werner, Hr. m. Fr., Düsseldorf
 Willrath, Fr. Oberleut., Guben
 Wippermann, Hr. Brennerreises. m. Fr., Halver
 Witte, Hr. Kfm., Lüdenscheld
 Witzel, Hr. Ing., Chemnitz
 v. Wulffen, Fr. m. Tochter, Schloss Wendgraben b. Loburg
 v. Wurmb, Hr. Hauptm., Gotha
 Zimmermann, Hr. Kfm., Gablitz
 v. Zobelitz, Hr. Hauptm. a. D. m. Fr., Berlin
 Quisisana
 Metropole u. Monopol
 Taunus-Hotel
 Bärenstrasse 2
 Reichspost
 Grüner Wald
 Römerbad
 Rose
 Palast-Hotel
 Hansa-Hotel
 Nonnenhof
 Schwarzer Bock
 Kölnischer Hof
 Wiesbadener Hof
 Erbprinz
 Wiesbadener Hof
 Hansa-Hotel
 Hotel Central
 Nassauer Hof
 Hotel Central
 Grüner Wald
 Rose

Bericht über den Fremdenbesuch.

Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde.

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 9. Januar	933	3 276	4 209
Am 11. Januar	149	91	240
Zusammen	1 082	3 367	4 449

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
 Städtisches Verkehrsamt.

Ermässigte Winterpreise!

Parkstrasse Nr. 5

HOTEL QUISISANA

Ermässigte Winterpreise!

Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.

Das ganze Jahr gut besucht. Familien- und Kurhotel in unvergleichlicher Lage am Kurpark gegenüber dem Kurhaus.
 Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener
 Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Abonnements-Einladung auf den II. Zyklus von 6 Konzerten

ausgeführt vom verstärkten **Kurorchester** unter Leitung des
 Herrn Musikdirektors **Carl Schüricht**.
Konzert-Tage: Freitag, 5., 12., 19. Februar, Sonntag, 7. März,
 Freitag, 19. und 26. März 1915, 7½ Uhr abends.

Gesangs-Solisten:
 Fr. **Alfermann**, die Herren **Bender, Bohnen, Slezak**.
Instrumental-Solisten:
 die Herren **Backhaus und Rehner**.
PROGRAMM.

Beethoven: Symphonie Nr. V und Nr. VII.
 Brahms: Symphonie Nr. III. Haydn-Variationen.
 Bruckner: Adagio aus der IX. Symphonie.
 Dvorák: Rhapsodie.
 Goldmark: „Sakuntala“ oder „Im Frühling“.
 Hansseger: „Barbarossa“ (zum erstenmale). Leitung: Der
 Komponist.
 Klenau: Symphonie F-moll (zum erstenmale). Leitung:
 Der Komponist.
 Liszt: „Mazeppa“. Heldenklage.
 Mandl: „Sonnenaufgang“ für Streichmusik, Harfe und
 Orgel (zum erstenmale).
 Niemann: Eine rheinische Nachtmusik (zum erstenmale).
 Radloff: Ouverture: „Der blonde Eckbert“ (zum
 erstenmale).
 Schubert: Symphonie C-dur.
 Schumann: „Genoveva“.
 Wagner: „Tristan“, Vorspiel und Schluss. „Meister-
 sänger“-Vorspiel.

Abonnementspreise für alle 6 Konzerte:
 Logensitz 15 Mark, Mittelgalerie I. und 2. Reihe und I. Parkett
 1.—20. Reihe 12 Mark, I. Parkett 21.—26. Reihe 9 Mark, Mittel-
 galerie 3. bis letzte Reihe, Ranggalerie und II. Parkett 6 Mark.
 Ranggalerie-Rückst. wird nicht im Abonnement abgegeben.
 Die Plätze der seitherigen Abonnenten werden bis zum 16. Januar,
 abends 6 Uhr, offengehalten.

Kassenpreise:
 Logensitz 3 Mark, I. Parkett 1.—20. Reihe und Mittelgalerie
 1. und 2. Reihe 2.50 Mark, I. Parkett 21.—26. Reihe 2 Mark,
 Mittelgalerie 3. bis letzte Reihe, Ranggalerie und II. Parkett
 1.50 Mark, Ranggalerie-Rückst. 1 Mark.

Städtische Kurverwaltung.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 13. Januar.
 Wolkig, meist trocken, kalte westliche Winde.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins,
 Frankfurt a. M.

Zimmer
 mit Frühstück
 von M. 2,50 an.

WIESBADEN, Sonnenbergstr. 30 Hotel-Pension Esplanade

Schönste Lage gegenüber dem Kurpark
 und neben dem Kurhaus, den Quellen
 und dem Opernhaus.
Erstklass. Familienpension
 Aller moderner Komfort. Thermalbäder
 auf jedem Flur. Pension von 6 Mark.
 Besitzer: H. EIERDANZ.

Bequeme
 Krankenstuhl-
 Einfahrt.
 16960

Christliches Hospiz I.

Rosenstrasse 4.
 Zimmer mit Pension — Bäder
 Unter dem gleichen Vorstande

Christliches Hospiz II.

Oranienstrasse 53. 16952
 Zimmer mit und ohne Pension — Bäder
 Gute Verpflegung zu mässigen Preisen

Pension Columbia

Frankfurter Str. 6.
 Kur- und Fremdenpension
 in feiner, ruhiger Kurlage.
 Bäder, elektr. Licht, Dampfheizung,
 Garten. — Beste Verpflegung.
 16983 Fernsprecher 534.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 13. Januar 1915.
Die Zaubersflöte.
 Oper in 2 Akten von W. A. Mozart.
 Anfang 7 Uhr. Ende 10¼ Uhr.

Residenz-Theater.

Mittwoch, den 13. Januar 1915,
 abends 7 Uhr:
Rösselsprung.
 Lustspiel in 3 Aufzügen von C. Rössler.

Kur-Theater.

Mittwoch, den 13. Januar 1915.
 Vorstellung zu ermässigten Preisen:
 Zum Besten des Deutschen und des
 Österreichischen Roten Kreuzes.
Kamrad Mäune.
 Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10¼ Uhr.

Krafts Kur-Milch.

16816 Die unterzeichnete Anstalt empfiehlt:
Kinder- und Kurmilch, roh und sterilisiert,
Kindermilch, den verschiedenen Altersstufen entsprechend
 zubereitet und trinkfertig (Prof. Heubner'sche Mischung).

♦ ♦ ♦ **Yoghurt.** ♦ ♦ ♦ **Sahne.** ♦ ♦ ♦ 16963

Teleph. 659. **Kraft's Milchkur-Anstalt**, Detzheimerstr. 107.
 Unter Aufsicht des Aerztl. Vereins, des Vereins der Aerzte Wies-
 badens, des Instituts für Chemie und Hygiene von Professor Dr.
 Meinecke & Gen. und des Kgl. Kreis- und Depart.-Tierarztes dahier.

J. & G. ADRIAN Internationaler Möbeltransport

Aufbewahrung
 von Koffern, Effekten und
 ganzen Hauseinrichtungen.
 Bahnhofstr. 6. Tel. 59 & 6223
 16969b

Umzüge von Belgien nach Deutschland

übernimmt mit Einverständnis der deutschen Gouvernements einschl.
 Kriegsversicherung, Packerbegleitung, Besorgung aller notwendigen
 Formalitäten und Garantie tadelloser Ausführung die mit den
 herrschenden Verhältnissen vertraute und an allen grösseren Plätzen
 Belgiens vertretene Möbeltransport- u. Lager-Abteilung der Firma:
Kgl. Hofspediteur L. Rettenmayer, Wiesbaden.
 16915

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

3. Jahrgang Nr. 7.

Mittwoch, den 13. Januar 1915.

3. Jahrgang Nr. 7.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 15. Januar l. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilung über die Beteiligung der Stadt an der Kriegsgeldbegleichung.
2. Wahl von 4 Mitgliedern in die Kommission zur Prüfung der Frage betr. die Verlegung der Stadt Wiesbaden mit Gebietsmitteln. Ver. Wahl-A.
3. Beteiligung der Stadt an der Hindenburgspende.
4. Bewilligung von 3000 Mark für den Roten Halbmond. Ver. Fin.-A.
5. Anfrage des Kaiserlichen Postamts betr. die Behandlung unbestellbarer Feldpostsendungen.
6. Ankauf eines Grundstücks im Distrikt Kulkamm. Ver. Fin.-A.
7. Verkauf einer städtischen Feldwegfläche an der Bierfabler Straße. Ver. Fin.-A.
8. Desgl. städtischer Flutgrabenflächen zwischen Neroberg- und Langstraße. Ver. Fin.-A.
9. Fluchtlinienplan für das Dorn'sche Gelände. Ver. Bau-A.
10. Bewilligung von 550 Mk. für die Errichtung einer Anschlagsfalle auf dem Dorn'schen Gelände. Ver. Bau-A.
11. Vornahme einer Erbschaft für die Einkommensteuer-Vereinigungs-Kommision. Ver. Wahl-A.
12. Neuwahl von 5 Kommissionen zur Abschätzung von Kriegsgeldleistungen für die Jahre 1915, 1916 und 1917. Ver. Wahl-A.
13. Desgl. eines Schiedsmannes für den III. Bezirk. Ver. Wahl-A.
14. Neuwahl des Wahl-Ausschusses für das Jahr 1915 und Auftragung desselben bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für die Wahl der übrigen städtischen Ausschüsse zu machen.
15. Desgl. des Stadtverordneten-Vorstandes und dessen Stellvertreter, sowie des Schriftführers und dessen Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren (1915 und 1916) gemäß § 41 der Stadtordnung.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung. Städtische Mittelschulen.

Kinder, welche zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 23. d. M. bei den Herren Direktoren anzumelden.

Aufgenommen werden:

1. in die 9. (unterste) Klasse Kinder, die bis zum 31. März 1915 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können Aufnahme finden, wenn sie bis spätestens zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr zurücklegen und genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen;
2. in die 6. bzw. 5. Klasse Kinder, die eine Volksschule drei bzw. vier Jahre lang mit gutem Erfolg besucht haben. Es sind zu melden:
1. in der Mittelschule am Niederberg die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Schulbezirks läuft im Süden durch die Bleich- und Wäckerstraße bis zur Scharnhorststraße, durch diese und dann durch die Westendstraße, im Osten durch die Schwalbacher- und Platter Straße und im Norden durch die Ludwigstraße;
2. in der Mittelschule an der Blumenthalstraße die Knaben und Mädchen des westlichen Stadtteils, begrenzt durch die Westendstraße bis zur Scharnhorststraße, durch diese, durch die Wäckerstraße, den Bismardring, den Kaiser-Friedrich-Ring und die Schiersteiner Straße;
3. in der Mittelschule an der Stifftstraße die Knaben und Mädchen des nordöstlichen Stadtteils. Die Südgrenze des Bezirks läuft mitten durch den Michelberg, über den Marktplatz und durch die Museumstraße;
4. in der Mittelschule an der Luisenstraße diejenigen Knaben und
5. in der Mittelschule an der Rheinstraße diejenigen Mädchen, die südlich der Museumstraße, des Michelberges, der Bleichstraße, in den Häusern Bismardring 1-23 und östlich davon, sowie östlich des Kaiser-Friedrich-Rings und der Schiersteiner Straße wohnen.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Direktoren von Dienstag, den 12. bis Samstag, den 23. Januar d. J., täglich — ausgenommen Sonntags — von 11-12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch von 2 bis 4 Uhr nachmittags in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Die Anmeldungen für die Mittelschule an der Rheinstraße haben bei Herrn Rektor Victor im Gebäude der Mittelschule am Niederberg, I. Stod. zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach dem Erlass des Unterrichtsministers vom 10. April 1911 sind folgende Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen der Mittelschule vereinbart worden:

1. Diejenigen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schlusse besucht haben, können zugelassen werden:
1. zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten fremden Sprache betätigt haben;
2. als Anwärter zum mittleren Post- und Telegraphendienst;
3. in die Vorklassen der höheren Maschinenbau- und Textil- und Holz-;
4. in die 5. Klasse der höheren Maschinenbau- und Textil- und Holz-;
5. in die 2. Klasse der Präparandenanstalten;
6. zum Besuche der staatlichen höheren Gärtnerlehranstalten;
7. zum Bürobienst in der Mehrzahl aller Städte der Provinzen.

Für den Besuch der Landwirtschafts- und Fortbildungsschulen für die Laufbahn des Fortschubdienstes, sowie für die Stellung eines mittleren technischen Beamten in der Weinbauverwaltung erhalten sie ähnliche Berechtigungen, wie sie die Schüler höherer Lehranstalten besitzen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mädchenmittelschule dient als Nach-

weis der erforderlichen Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Hauswirtschaftskunde.

In Wiesbaden befreit ferner das Reifezeugnis der 9stufigen Mittelschule von der ersten Jahresklasse der gewerblichen und vom ersten Jahresturke der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 1. Januar 1915.

Städtische Schuldeputation.

J. A.: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Städtische Volksschulen.

Die Eltern und Pfleger der am 1. April d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche in die städtischen Volksschulen eintreten sollen, werden dringend ersucht, dieselben schon jetzt in der Schule ihres Bezirks anzumelden.

Die Verpflichtung zum Schulbesuche beginnt am 1. April 1915 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1915 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Außerdem können nur solche Kinder aufgenommen werden, die genügende körperliche und geistige Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1915 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Es sind anzumelden:

1. in der Schule am Gutenbergplatz die Kinder des südlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Stadtteils läuft mitten durch die Schiersteiner Straße, den Kaiser-Friedrich-Ring, die untere Dohleimer-, Schwalbacher-, die untere Rheinstraße und die Mikolassstraße;
2. in der Schule an der Lörcher Straße die Kinder des südwestlichen Stadtteils, begrenzt durch Schiersteiner Straße, Kaiser-Friedrich-Ring, Dohleimer- und Klarenthaler Straße;
3. in der Schule am Wäckerplatz die Knaben und in der Schule an der Bleichstraße die Mädchen des westlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Bezirks läuft mitten durch die Klarenthaler-, Dohleimer-, Hellmünd-, hintere Wellrig-, Seeroben- und Kartrstraße;
4. in der Schule an der Kastellstraße die Kinder, welche nordöstlich der Kar- und Seerobenstraße, nördlich der hinteren Wellrigstraße, in der oberen Balkramstraße, nördlich der Emferstraße, Schwalbacher Straße 83 bis Ende, Adlerstraße 43-71 und 44-62 und in der Kellerstraße wohnen, ferner die Mädchen aus Schachtstraße 1-27, Adlerstraße 1-42, Römerberg 21-39 und 24-39, Röderstraße 1-14 und der Feldstraße;
5. in der Schule an der Lörcher Straße die Kinder aus der Sonnenberger Straße, Weberstraße, Schachtstraße 29-33, 28-30, Römerberg 1-19, 2-22, Steingasse, Röderstraße 15-41, 16-38, der Wellstraße, Stifftstraße, dem Kerotol und dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadtteile; außerdem die Knaben aus der Feldstraße, der Röderstraße, dem Römerberg, der Schachtstraße und der unteren Adlerstraße 1-42;
6. in dem Schulhause Schulberg 12 die Kinder, welche östlich der Schwalbacher Straße, nördlich der Rhein- und Frankfurter-Straße, und südlich der Sonnenberger Straße, der Weber- und Schachtstraße wohnen. Außerdem umfasst dieser Schulbezirk den Teil des Wellrigviertels, der von der Emfer-, Hellmünd-, Bleich- und Schwalbacher Straße eingeschlossen wird;
7. in der Schule an der Mainzer Landstraße endlich die Kinder, die im südöstlichen Stadtteile zwischen der Frankfurter-Straße, der Lörcherstraße und der Linie der Rheinbahn wohnen.

Die Anmeldungen nehmen entgegen:

Für die Knabenvolksschule am Gutenbergplatz: Herr Lehrer Müller zurzeit Volksschule am Schulberg, I. Stod.

Für die Mädchen-Volksschule am Gutenbergplatz: Herr Rektor Rosenkranz, zurzeit Volksschule an der Bleichstraße, Erdgeschoss Zimmer 4.

Für die Knabenvolksschule an der Lörcher Straße: Herr Rektor Thömmes, zurzeit Mittelschule a. d. Blumenthalstr. I. St.

Für die Mädchen-Volksschule an der Lörcher Straße: Herr Lehrer Richardi, zurzeit Mittelschule a. d. Luisenstr. Zimmer 9.

Für die Volksschule am Wäckerplatz: Herr Rektor Gros dortselbst, I. Stod. Zimmer 36.

Für die Volksschule a. d. Kastellstraße: Herr Rektor Wärsbörfer an der Lörcher Straße: Herr Rektor Jäger am Schulberg: Herr Lehrer Hofheing.

Für die Volksschule an der Mainzer Landstraße erfolgen die Anmeldungen am Samstag, den 16. Januar l. J., vormittags von 11-12 Uhr, in der Schule bei Herrn Lehrer Söhngen.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein vorzulegen.

Wiesbaden, den 1. Januar 1915.

Städtische Schuldeputation.

J. A.: Dr. Müller.

Verdingung.

Die Lieferung und Verlegung des Linoleums für die Fußböden der Volksschule an der Lahnstraße (Nos 1-111) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 143 Los“ versehen Angebote sind spätestens bis Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Los 1-III) für den Neubau des Pavillons IV (Städtisches Krankenhaus) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen

ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 144 Los“ versehen Angebote sind spätestens bis Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der hölzernen Ausstellungskränze für den Neubau des Museums — Los IV—AV — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 1 Mk., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 142 Los“ versehen Angebote sind spätestens bis Freitag, den 22. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Profibürsten aus Stangstier, Pissavabellen und Handbürsten im Rechnungsjahre 1915 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt im Rathause Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehen Angebote sind spätestens bis Samstag, den 23. Januar 1915, vormittags 11 Uhr, im Rathause Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagsverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Teerstricken, Fußwolle und Haussellen im Rechnungsjahre 1915 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehen Angebote sind spätestens bis Samstag, den 23. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, im Rathause Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagsverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuerwehrrichter die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren, oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bedroht ist.

Indem wir bis auf weiteres für jede Anzeige über einen falschen Alarm, die zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 20 Mk. aussetzen, bitten wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, das Reinigen ihrer Obstbäume von Moosen und Flechten, sowie das Ausschneiden von dürrem Holz und die Entfernung abgestorbener Obstbäume bis zum 1. März 1915 herbeizuführen.

Sämtliche Obstbaumbesitzer werden auf Grund der Regierungs-Forstverordnungs vom 6. Februar 1897 zur Ausführung der Arbeiten angehalten und bestraft werden.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1914.

Der Oberbürgermeister.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trieffertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Augenheilkunde für Arme, Kapellenstraße 42.
2. in der Christlichen Hospiz, Drantenstraße 53.
3. in dem Hofpiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24.
4. in der Kassehalle, Marktstraße 13.
5. bei Kaufmann Lehr, Moritzstraße 13.
6. bei Kaufmann Schlemmer, Westendstraße 36.
7. bei Kaufmann Sennebold, Bismarckring 15.
8. bei Kaufmann Umsonst, Seelenstraße 3.
9. in der Krippe, Gustav Adolfsstraße 20/22.
10. in der Paulinenstiftung, Schiersteiner Straße 31.
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher Straße 62.
12. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und
13. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 15) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 5. Mai 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Grillsparzelle zwischen der Mosbacher Straße und Frauenlobstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 33a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 16. Januar 1915 beginnenden und mit Ablauf des 13. Februar 1915 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 11. Januar 1915.

Der Magistrat.

Amtliche Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 9. Januar 1915 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundstücke:

Gefunden: 2 Damen-Handtäschchen mit Inhalt, 1 Gummireif zu einem Auto gehörig, 1 goldenes Kettenarmband, bares Geld, 7 Portemonnaies mit Inhalt, 1 gesticktes weißes Taschentuch, 1 Brosche, 1 leeres Portemonnaie, 1 kleine silberne Börse mit Inhalt, 1 Herrenschal, 1 wasserdichte Pferdebede, 1 Fensterputzmittel, 1 silberne Damenuhr.

Zugelassen: 4 Hunde.

Kohlen für verarmte Arme.

Durch die Mithätigkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft war die städtische Armenverwaltung im vergangenen Winter in der Lage, 225 1/2 Zentner Kohlen an 501 verarmte Arme, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten, abzugeben. In diesem Winter teilen die Ansprüche infolge des Krieges, der anhaltenden Lebensverhältnisse und der zu erwartenden Arbeitslosigkeit besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den genannten Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ersuchte Bitte zu richten, uns durch Zurendung von Geldern in der Lage zu versetzen, den verarmten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zu gewähren.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation, und zwar die Herren:

- Stadtrat Rentner Kraft, Viehrichstraße 36; Stadtvorordneter Eul, Zigarrenhandlung, Viehrichstraße 9; Stadtvorordneter Sanitätsrat Dr. Proebsting, Möhlstraße 3; Stadtvorordneter Bauunternehmer Ochs, Kaiser-Friedrich-Ring 74 III; Rechnungsrat Franz Rudolf Pusch, Serobentstraße 33; Bezirksvorsteher Rentner Jüngel, Jahnstraße 6 I; Bezirksvorsteher Druckermeister Hammelmann, Moritzstraße 27; Bezirksvorsteher Privatier Karl Uhrig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher Stellvertreter Schlossermeister Karl Philipp, Hellmündstraße 37; Bezirksvorsteher Rentner Rodsch, Quersfeldstraße 8; Bezirksvorsteher Lehrer Friedrich Hartmann, Dreiwendenstraße 7; Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Westendstraße 6; Bezirksvorsteher Stellvertreter Lehrer A. D. Kuphaldt, Gustav-Adolf-Straße 16; Bezirksvorsteher Kaufmann Strittler, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher Stellvertreter Zahntechniker Louis Petri, Lannusstraße 43; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Rumpf, Saalgasse 18; Bezirksvorsteher Stellvertreter Rentner Peter Klein, Uhlendstraße 12; Bezirksvorsteher Kaufmann Reih, Marktstraße 22, sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

- Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Lannusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Reugasse 2 und Rheinstraße 123c; Herr Hoflieferant Emil Hees, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ede Michelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1914.

Namens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1907 (G.-S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird — da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt — vor Einholung der vorbehaltenen Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Schnaken durch Ausräuchern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver oder durch Abflammen der Wände und Decken, durch Verdrängen mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abflammen ist zur Vermeidung von Feuer-gefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Reißblei sind zum Ablöschen und Auslöschen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgefordert wird.

Bei fruchtlosem Ausfall der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderungen zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung enthoben.

Es ist jedoch den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahme betrauten Personen (also sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.

Bevor sie irgendwelche Vernichtungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vernichtungsmittels angeordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident: J. B. v. Gysdi.

Auf Grund vorstehender Regierungs- und Polizei-Verordnung fordere ich die Hauseigentümer und deren Stellvertreter hiermit auf, mit den Vernichtungsarbeiten zur Befreiung der Schnakenplage umgehend zu beginnen und sie so zu fördern, daß sie am 31. Januar a. J. beendet sind. Nähere Auskunft über die Art der Vernichtung ist das städtische Kanalbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 59, zu erteilen bereit.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werksamen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuschießen läßt, um den armen Schülern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen zeller Hafergrütze und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 1026 von den Herren Direktoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 79 017.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Kindern und Lehrern gehört hat, welche günstige Wirkung für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen. Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation und zwar die Herren:

- Stadtrat Rentner Kraft, Viehrichstraße 36; Stadtvorordneter Eul, Zigarrenhandlung, Viehrichstraße 9; Stadtvorordneter Sanitätsrat Dr. Proebsting, Möhlstraße 3; Stadtvorordneter Bauunternehmer Ochs, Kaiser-Friedrich-Ring 74 III; Rechnungsrat Franz Rudolf Pusch, Serobentstraße 33; Bezirksvorsteher Rentner Jüngel, Jahnstraße 6 I; Bezirksvorsteher Druckermeister Hammelmann, Moritzstraße 27; Bezirksvorsteher Privatier Karl Uhrig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher Stellvertreter Schlossermeister Karl Philipp, Hellmündstraße 37; Bezirksvorsteher Rentner Rodsch, Quersfeldstraße 8; Bezirksvorsteher Lehrer Friedrich Hartmann, Dreiwendenstraße 7; Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Westendstraße 6; Bezirksvorsteher Stellvertreter Lehrer A. D. Kuphaldt, Gustav-Adolf-Straße 16; Bezirksvorsteher Kaufmann Strittler, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher Stellvertreter Zahntechniker Louis Petri, Lannusstraße 43; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Rumpf, Saalgasse 18; Bezirksvorsteher Stellvertreter Rentner Peter Klein, Uhlendstraße 12; Bezirksvorsteher Kaufmann Reih, Marktstraße 22, sowie das städt. Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

- der Verlag des „Wiesb. Tagblatts“, Logblatthaus, Schalterhalle; Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Lannusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Reugasse 2, und Rheinstraße 123c; Herr Hoflieferant Emil Hees, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ede Michelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1914.

Namens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

betr. Errichtung von Neubauten an neuen Straßen.

Alle Bauinteressenten, welche an projektierten oder an noch nicht fertig ausgebauten Straßen (im Sinne des § 9 Abs. 2 der Baupolizeiverordnung vom 7. Februar 1906) Neubauten errichten wollen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Baugesuche städtisch erst dann nach § 2 des Straßenbau-Gesetzes auf Genehmigung begutachtet werden können, wenn folgende Vorbedingungen in erster Linie erfüllt sind:

1. Der Baublock, in welchem das Baugrundstück liegt, muß zweckmäßig zu Baupläzen vollständig so aufgeteilt sein, daß wesentliche Grenzverschiebungen in Bezug auf die Anzahl der ordnungsgemäßen Bauplätze nicht mehr eintreten können. Die Aufteilung ist so vorzunehmen, daß sie weder dem öffentlichen Interesse widerspricht, noch die Interessen einzelner hierdurch geschädigt werden.

2. Den Magistratsbeschlüssen vom 10. Januar 1910.

20. März 1907 entsprechend muß die betreffende neue Straße bezw. der Straßenteil von Straßentrennung zu Straßentrennung und im Anschluß an eine bereits bestehende Straße auf fluchtlinienmäßige Breite und planmäßig freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung, sowie mit einer vorläufigen Befestigung der Fahrbahn in der ganzen Breite, bestehend aus gedichtetem Gefüll mit provisorischer Überpflasterung, versehen sein.

Da die Erfüllung dieser Vorbedingungen erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht, jedoch stets von dem an die neue Straße zuerst anbauenden Bauherren nachgewiesen werden muß, so wird den Bauinteressenten dringend empfohlen, ihre Anträge auf Straßenausbau möglichst frühzeitig dem städtischen Straßenbauamt einzureichen und auch die verlangte Baupläzeinteilung rechtzeitig zu bewirken, um Verzögerungen in der Abfertigung der Baugesuche zu verhüten. Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die Königl. Polizeidirektion ein zweites Gesuch unter Beifügung eines vorläufigen Lageplans mit Darstellung der ganzen Fläche des betreffenden Baublocks in dreifacher Ausfertigung an den Magistrat einzureichen, zwecks Einleitung der zur rechtzeitigen Erledigung aller baustatutarischen Verpflichtungen mit den Bauherren notwendigen Verhandlungen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1907.

Der Magistrat, Tiefbauamt.

Wiederholt veröffentlicht im Dezember 1914.

Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung
des königlichen Regierungspräsidenten.

Bekanntmachung

über die Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in geschlossenen Ortschaften des Regierungsbezirks Wiesbaden.

1. Gemäß § 18, Abs. 2 der Bundesrats-Verordnung vom 3. Februar 1910 — R.-G.-Bl. 389 ff. — lasse ich unbekanntgeben der allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O. widersprüchlich für Kraftfahrzeuge, deren Gesamtgewicht 5,5 Tonnen nicht übersteigt, innerhalb der geschlossenen Ortschaften des Regierungsbezirks eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km in der Stunde zu.

2. Die allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O. lauten wie folgt:

Abf. 1: „Die Fahrgegend ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden, und daß der Fahrer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.“

Abf. 3: „Auf unübersehbaren Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßentrennungen, bei Straßeneinmündungen, bei scharfen Straßenumlenkungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore, sowie schmaler oder abschüssiger Wege, sowie überall da, wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlupfgrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr herrscht, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug sofort zum Halten gebracht werden kann.“

3. Allgemeine polizeiliche Vorschriften oder besondere für den einzelnen Fall getroffene Anordnungen der Polizeibehörden, welche, soweit der Zustand der Wege, die Eigenart des Verkehrs oder die Rücksicht auf besondere Verhältnisse bestimmter Verhältnisse es erfordert, für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen — überhaupt oder mit einzelnen Arten — auf bestimmten Wegen, Plätzen und Straßen eine geringere Höchstgeschwindigkeit festsetzen, bleiben (gemäß § 2, Absatz 1, und § 23 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910) durch diese Bekanntmachung unberührt. Kraftwagenfahrer, welche enge und unübersehbare Straßen, für die, wie § 3. B. in mehreren Ortschaften im Rheingaukreis, ortspolizeilich eine geringere Höchstgeschwindigkeit angeordnet ist, nunmehr etwa mit 20 km Geschwindigkeit durchfahren, werden sich also nach wie vor strafbar machen.

Wiesbaden, den 14. September 1911.

Der Regierungspräsident.
v. Reister.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Februar 1914.

Der Magistrat.

Viehhof-Marktbericht.

Amtl. Notierung vom 11. Januar 1915.

Auftrieb:		Ochsen 54; Bullen 20; Kühe und Färsen 171; Kälber 385; Schafe 64; Schweine 802.	Preis pro 100 Pfd. Lebend- Schlacht- gewicht		von bis	von bis
I. Rinder	A. Ochsen:					
	a)	vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes:				
	1.	im Alter von 4—7 Jahren	54—58		92—102	
	2.	die noch nicht gezogen haben (ungezoht)	—		—	
	b)	junge fleischige, nicht aus- gemästete und ältere ausgewästete	50—54		88—94	
	c)	mäßig genährte junge, gut ge- nährte ältere	—		—	
	B. Bullen:					
	a)	vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	44—48		79—86	
	b)	vollfleischige, jüngere	—		—	
	c)	mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—		—	
II. Kälber	C. Färsen und Kühe:					
	a)	vollfleischige ausgewästete Färsen höchsten Schlachtwertes	50—54		87—96	
	b)	vollfleischige ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	40—46 44—48		75—82 88—92	
	c)	1. wenig gut entwickelte Färsen 2. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe	—		—	
	d)	mäßig genährte Kühe und Färsen	—		—	
	e)	gering genährte Kühe und Färsen	—		—	
	D. Gering genährtes Jungvieh (Treffer)		—		—	
	a)	Doppellender, feinste Rast	—		—	
	b)	feinste Mastfäls	58		97	
	c)	mittlere Mast- und beste Saug- fäls	54—56		92—94	
III. Schafe	d)	geringere Mast- und gute Saug- fäls	49—54		84—92	
	e)	geringe Saugfäls	—		—	
	A. Weidemastfäls:					
	a)	Mastämmer und Mastämmer	44—46		92—94	
	b)	geringere Mastämmer und Schafe	—		—	
	B. mäßig genährte Ämmer und Schafe (Wergschafe)		—		—	
	a)	vollfleischige Schweine von 80 bis 100 kg (160 bis 200 Pfd.) Lebendgewicht	63—64½		81—83	
	b)	vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht	62—63		77—81	
	c)	vollfleischige von 100 bis 120 kg (200 bis 240 Pfd.) Lebendgewicht	64½—66		81—83	
	d)	vollfleischige von 120 bis 150 kg (240 bis 300 Pfd.) Lebendgewicht	60—61		77—79	
IV. Schweine	e)	Fettschweine über 150 kg (3 Zent- ner) Lebendgewicht	—		—	
	f)	unreine Sauen und geschnittene Eber	—		—	

Marktverlauf: Bei mittlerem Geschäft kleiner Ueberstand bei Großvieh.

Von den Schweinen wurden am 11. Januar 1915 verkauft: zum Preise von 83 M 61 Stüd, 82 M 71 Stüd, 81 M 57 Stüd, 80 M 29 Stüd, 79 M 49 Stüd, 78 M 12 Stüd, 77 M 5 Stüd.

Die Preisnotierungskommission Wiesbaden.

Polizeiverordnung, betreffend den Brotverkauf.

Auf Grund der §§ 73 und 74 der Reichsgebietsverordnung und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 10. September 1897, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, wird, mit Zustimmung des hiesigen Magistrats, für den Stadtbezirk Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1 Die Bäcker und die Verkäufer von Weißbrot, Roggenbrot und gemischtem Brot sind verpflichtet, die Preise für je 1 Pfund dieses Brotes und das Gewicht ihrer verschiedenen Brotsorten, getrennt nach frischem und trockenem Brot, für den jedesmaligen Zeitraum von 4 Wochen durch einen am Eingang bzw. an der Außenseite des Verkaufsortes (der Verkaufsstelle), und zwar in Augenhöhe, anzubringen oder Aufschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen und beim Verkaufe die hiermit festgesetzten Preis- und Gewichtbestimmungen einzuhalten.

Der Aufschlag ist kostenfrei mit dem Stempel des zuständigen Polizeireviers zu versehen und muß täglich während der Verkaufszeit angebracht bleiben.

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhein für die Kreise Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in diesen Kreisen sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

§ 18 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III u. IV . . .	—	—	32	—
	" " " V . . .	—	—	—	40
	" " " VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	48

Zu Ziffer 1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Unständig Beschäftigte, die einer Stufe nicht zugeteilt sind
a) für männliche Versicherte Wochenbeitr. der Lohnklasse IV zu 40 Pf.
b) „ weibliche „ „ „ III „ 32 „

2. Allgemeine Betriebskrankenkasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Wiesbaden.

§ 9 der Satzungen.

3. Glaser-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

4. Bäcker-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

5. Fleischer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

6. Hotelier- und Gastwirts-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III u. IV . . .	—	—	32	—
	" " " V . . .	—	—	—	40
	" " " VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	48

7. Konditor-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

8. Schuhmacher-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

9. Tapezierer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

10. Bäcker-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

11. Fuhrherren-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

§ 2. Die Preise dürfen nur an einem Montag abgeändert werden. Jede Abänderung muß an demselben Tage, an welchem sie stattfindet, dem zuständigen Revier-Polizeikommissar, zwecks Bewirkung der Abstempelung des neuen Aufschlags, mitgeteilt werden.

§ 3. Die im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden sind ferner verpflichtet, in ihren Verkaufsorten (Verkaufsstellen) eine Waage nebst den erforderlichen geeichten Gewichtstücken aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen des verkauften Brotes zu gestatten, bzw. dasselbe den Käufern auf deren Verlangen vorzuwiegen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder, im Falle des Unvermögens, mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt 8 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vom gleichen Zeitpunkt ab wird die Polizeiverordnung vom 12. April 1881 aufgehoben.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1914.

Der Polizei-Präsident.
v. Schenk.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

12. Zunungs-Krankenkasse der Zwangs- einung der Bäcker-, Stuckateur-, Maler- und Lackierer zu Wiesbaden.

§ 10 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	24	—	—
	" " " III . . .	—	—	32	—
	" " " IV . . .	—	—	—	40
	" " " V u. VI . . .	—	—	—	48

17. Betriebskrankenkasse der Firma Maschinenfabrik Wiesbaden Ges. m. b. H. in Wiesbaden.

§ 9 der Satzungen	Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—
	" " " II . . .	—	—	32	—
	" " " III . . .	—	—	—	40
	" " " IV u. V . . .	—	—	—	48

22. Postkrankenkasse.

Klasse I bei einem Tagesverdienst bis einschl. 1,16 Mk.	—	16	—	—	—
	" II bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	—	24	—
	" III bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	—	—	—	32
	" IV bei einem Tagesverdienst von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.	—	—	—	40
	" V bei einem Tagesverdienst über 3,83 Mk.	—	—	—	48

23. Lehrer und Erzieher.

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	40	—
	b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 Mk.	—	—	—	48

24. Hausbeamten (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen),

sofern für sie als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind

25. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mk.	—	—	32	—	—
	b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 Mk. bis zu 1150 Mk.	—	—	40	—
	c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk. bis 2000 Mk.	—	—	—	48

26. Für alle im Stadtbezirk Wiesbaden in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören.

a) männliche	—	—	—	40	—
	b) weibliche	—	—	32	—
	c) Lehrlinge und Lehrladchen	—	24	—	—

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt (vergl. Ziffer 25 dieser Nachweisung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 d. R. V. O.).

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahrs, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdiener noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtmäßige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Heinrich Gies, geboren am 7. Mai 1869 zu Mainz, zuletzt Platter Straße Nr. 41/46 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine 3 Kinder, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Wir eruchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 4. Januar 1915.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge anstelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für die die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Auswert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente, sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengehalt bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung ausfallen, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungsarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einleihen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Zunungs- und Knappschafts-Krankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen Quittungsartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeistereien — jedoch nach wie vor weiter verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Cassel, den 20. Dezember 1913.

Der Vorstand:

Niedel Freiherr zu Eisenbach,
Landes-Hauptmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird, soweit sie den Stadtbezirk Wiesbaden betrifft, veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Januar 1915.

Der Magistrat, Versicherungsamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.